

# RS Vwgh 1987/5/13 86/03/0231

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.05.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/11/0029 E 30. März 1982 RS 1

## Stammrechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung des VwGH ist die Würdigung der Beweise, auf Grund deren der Sachverhalt angenommen wurde, nur insofern der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle zugänglich, als es sich um die Beurteilung handelt, ob der Denkvorgang der Beweiswürdigung schlüssig ist, dh mit den Denkgesetzen im Einklang steht, und ob der Sachverhalt, der im Denkvorgang gewürdigt wurde, in einem ordnungsgemäßen Verfahren ermittelt worden ist.

## Schlagworte

Sachverhalt Beweiswürdigung freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030231.X05

## Im RIS seit

01.09.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>